

Vertraulichkeits- und Nutzungsvereinbarung

für Recruiter

Version 1.0 - September 2026

Vertragspartner

Recruit around the world UG
(haftungsbeschränkt)

Anschrift

Lange Straße 75, 76530 Baden-Baden

Hinweis: Diese Vertragsvorlage ist für den digitalen Abschluss auf der RATW-Plattform konzipiert. Vor dem produktiven Einsatz sollte die endgültige Fassung anwaltlich geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf AGB-, Verbraucher-, Datenschutz- und internationales Privatrecht.

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese Vertraulichkeits- und Nutzungsvereinbarung regelt die vertrauliche Behandlung von Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform Recruit Around the World (RATW) und den hierüber angebahnten oder durchgeführten Recruiting-, Bewerbungs-, Vermittlungs- und Kommunikationsprozessen. Vertragspartner ist Recruit around the world UG (haftungsbeschränkt), Lange Straße 75, 76530 Baden-Baden ("RATW").

Die Vereinbarung wird elektronisch geschlossen. Sie wird wirksam, sobald die registrierende Person die Vereinbarung vor Abschluss der Registrierung abrufen konnte und ihr durch eine gesonderte, nicht vorausgewählte digitale Bestätigung ausdrücklich zustimmt. Eine handschriftliche Unterschrift ist für den hier vorgesehenen Vertragsschluss nicht vorgesehen, soweit nicht im Einzelfall zwingende gesetzliche Formvorschriften entgegenstehen.

2. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind sämtliche nicht allgemein bekannten oder nicht ohne Weiteres öffentlich zugänglichen Informationen, die im Zusammenhang mit RATW oder über RATW zugänglich werden. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Daten, Bewerbungsunterlagen, Lebensläufe, Qualifikationen, Identitäts- und Verifizierungsinformationen, Kontaktdaten, Unternehmensinformationen, Stellenangebote, Suchprofile, Matching-Ergebnisse, Kommunikation, Termin- und Vermittlungsinformationen sowie interne Unterlagen.

Ebenfalls geschützt sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von RATW, insbesondere Geschäftsmodell, Recruiting- und Vermittlungsprozesse, interne Arbeitsabläufe, Konzepte, Strategien, Preis- und Vergütungsmodelle, Kunden- und Kandidatenbeziehungen sowie technische Informationen über Plattformfunktionen, Software, Datenbanken, Schnittstellen, Sicherheitsmechanismen und nicht öffentliche Systemstrukturen. Eine Information kann auch dann vertraulich sein, wenn sie nicht ausdrücklich als "vertraulich" gekennzeichnet ist, sofern ihre Vertraulichkeit nach Art, Inhalt oder Umständen erkennbar ist.

3. Zweckbindung und zulässige Nutzung

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich für den bestimmungsgemäßen Zweck der Bewerbung, Personalgewinnung, Kandidatensuche, Vermittlung, Kommunikation, Terminabstimmung oder sonstigen vereinbarten Nutzung von RATW verwendet werden. Eine Nutzung für eigene, sachfremde oder fremde Zwecke ist unzulässig, soweit hierfür keine ausdrückliche Berechtigung besteht.

Insbesondere dürfen vertrauliche Informationen nicht unbefugt veröffentlicht, verkauft, kommerziell verwertet, systematisch gesammelt, vervielfältigt, an unberechtigte Dritte weitergegeben oder zur Umgehung der vorgesehenen RATW-Prozesse genutzt werden.

4. Besondere Pflichten für Recruiter

Recruiter können im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu besonders sensiblen Informationen von Kandidaten, Unternehmen und RATW erhalten. Diese Informationen dürfen ausschließlich für den konkret autorisierten Recruiting- oder Vermittlungsauftrag verwendet werden.

Unzulässig sind insbesondere die eigenmächtige Übernahme oder Weitergabe von Kandidaten- oder Unternehmensdaten, die Nutzung vertraulicher RATW-Informationen zum Aufbau konkurrierender Datenbestände sowie eine zweckfremde direkte wirtschaftliche Verwertung von über RATW erlangten Kontakten. Gesetzlich zulässige berufliche Tätigkeit außerhalb von RATW wird hierdurch nicht pauschal untersagt; geschützt werden die konkret über RATW erlangten vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse.

5. Schutz- und Sorgfaltspflichten

Die empfangende Person verpflichtet sich, vertrauliche Informationen mit angemessener Sorgfalt vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung oder Offenlegung zu schützen. Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden. Konten dürfen nicht gemeinsam mit nicht autorisierten Personen genutzt werden.

Besteht der begründete Verdacht, dass Zugangsdaten, Dokumente oder vertrauliche Informationen unbefugt offengelegt oder kompromittiert wurden, ist RATW unverzüglich zu informieren.

6. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist nur zulässig, wenn sie für den vereinbarten Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist oder eine vorherige Zustimmung der hierzu berechtigten Stelle vorliegt. Soweit Mitarbeiter, Berater oder sonstige Hilfspersonen zulässigerweise einbezogen werden, ist der Zugang auf das erforderliche Maß zu beschränken (Need-to-Know-Prinzip) und eine angemessene Vertraulichkeit sicherzustellen.

7. Datenschutz und personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der jeweils zulässigen Zwecke und unter Beachtung der anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeitet werden. Diese Vereinbarung ersetzt weder die Datenschutzerklärung von RATW noch - soweit erforderlich - eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung oder sonstige datenschutzrechtlich notwendige Vereinbarungen.

8. Ausnahmen

Die Vertraulichkeitspflichten gelten nicht für Informationen, die nachweislich bereits rechtmäßig bekannt waren, ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt sind oder werden, rechtmäßig von einem hierzu befugten Dritten erlangt wurden oder unabhängig ohne Verwendung vertraulicher Informationen entwickelt wurden.

Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen sowie gesetzlich geschützte Meldungen, insbesondere nach anwendbaren Hinweisgeber- und Geschäftsgeheimnisschutzvorschriften, bleiben unberührt. Soweit rechtlich zulässig, soll RATW vor einer verpflichtenden Offenlegung informiert werden.

9. Rückgabe, Löschung und Aufbewahrung

Nach Wegfall des zulässigen Nutzungszwecks sind vertrauliche Informationen und angefertigte Kopien zu löschen oder zurückzugeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, berechtigten Nachweisinteressen oder technisch unvermeidbare Sicherungskopien entgegenstehen. Fortbestehende Kopien bleiben im Umfang dieser Vereinbarung geschützt.

10. Dauer der Vertraulichkeit

Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gelten während der Nutzung bzw. Zusammenarbeit und grundsätzlich für drei Jahre nach deren Beendigung fort. Geschäftsgeheimnisse bleiben darüber hinaus geschützt, solange sie die gesetzlichen Voraussetzungen eines Geschäftsgeheimnisses erfüllen. Für personenbezogene Daten gelten unabhängig davon die jeweils anwendbaren gesetzlichen Lösch-, Aufbewahrungs- und Schutzpflichten.

11. Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen

Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Vereinbarung bleiben gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, unberührt. Eine pauschale Vertragsstrafe wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Weitergehende vertragliche Regelungen können im jeweiligen Vertragsverhältnis gesondert vereinbart werden.

12. Elektronischer Nachweis und Vertragsversion

RATW darf zum Nachweis des Vertragsschlusses insbesondere Benutzerkonto bzw. Benutzer-ID, Nutzerrolle, Vertragsversion, Zeitpunkt der Zustimmung und einen technischen Hashwert der akzeptierten Dokumentfassung protokollieren. Weitere technische Nachweisdaten werden nur im rechtlich zulässigen und erforderlichen Umfang verarbeitet.

Maßgeblich ist die bei Zustimmung angezeigte und abrufbare Vertragsfassung. Wesentliche Änderungen können eine erneute ausdrückliche Zustimmung erforderlich machen.

13. Schlussbestimmungen

Für diese Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von RATW. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere gegenüber Verbrauchern, bleiben unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Zwingende gesetzliche Regelungen gehen entgegenstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung vor.

Digitale Zustimmung

Vorgesehener Bestätigungstext bei der Registrierung:

„Ich habe die Vertraulichkeits- und Nutzungsvereinbarung von Recruit Around the World vollständig zur Kenntnis genommen und stimme ihr verbindlich zu.“

Die Zustimmung erfolgt aktiv und wird nicht vorausgewählt. Die zum Zeitpunkt der Zustimmung geltende Vertragsfassung soll dauerhaft abrufbar bzw. speicherbar bereitgestellt werden.